

# Preisblatt Erdgas

## Erdgaspreise der Stadtwerke Lichtenfels, gültig ab 01. Januar 2021

Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Preisangabenverordnung vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2394) einschl. MwSt. Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat in seiner Sitzung vom 23. November 2020 folgendes Preisblatt für Erdgas zum **01. Januar 2021** beschlossen:

<b>Allgemeine Preise der Grundversorgung</b>						
<b>Jahresverbrauch in kWh</b>	<b>Grundpreis Euro/Monat</b>			<b>Arbeitspreis Cent/kWh</b>		
	netto	MwSt. 19 %	<b>Endpreis brutto</b>	netto	MwSt. 19 %	<b>Endpreis brutto</b>
0 – 3999	4,00	0,76	<b>4,76</b>	6,38	1,21	<b>7,59</b>
4000 - 9999	7,00	1,33	<b>8,53</b>	5,53	1,05	<b>6,58</b>
10000 - 49999	13,00	2,47	<b>15,47</b>	4,84	0,92	<b>5,76</b>
50000 - 199999	17,00	3,23	<b>20,23</b>	4,75	0,90	<b>5,65</b>

<b>Norm-Sonderkunden</b>						
<b>Jahresverbrauch in kWh</b>	<b>Leistungspreis Euro/kW/Monat</b>			<b>Arbeitspreis Cent/kWh</b>		
	netto	MwSt. 19 %	<b>Endpreis brutto</b>	netto	MwSt. 19 %	<b>Endpreis brutto</b>
ab 200000	0,70	0,13	<b>0,83</b>	4,70	0,89	<b>5,59</b>
	je installierte Leistung in kW Nennwärmebelastung					

Die allgemeinen Preise der Grundversorgung sind gültig für Letztverbraucher und Haushaltskunden im Sinne der § 3 Nr. 22 EnWG, die Energie überwiegend für den Eigengebrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ müssen die am Zähler gemessenen cbm in kWh umgerechnet werden. Die Umrechnung von Kubikmeter im Betriebszustand in Kilowattstunden erfolgt mit dem Brennwert im Betriebszustand. Der Brennwert im Betriebszustand für das gelieferte Erdgas beträgt je nach Gasdruck und Luftdruck zwischen 10,458 und 11,269 kWh/m<sup>3</sup>.

Die Jahresabrechnung erfolgt in Abhängigkeit des Verbrauchs – bezogen auf den ganzen Abrechnungszeitraum – zur jeweils günstigsten Tarifart mit Nettopreisen und gesondert berechneter Mehrwertsteuer.

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 29.8.2016 I 2034 sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lichtenfels in der jeweils gültigen Fassung.

Die Preise beinhalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer sowie die Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 V v. 1.11.2006 I 2477 und die Erhöhung der Zertifikationspreise im Emissionshandel gem. Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes vom 09.10.2020.